



Ausbildung zum Privatpiloten PPL(A) Ausbildung nach JAR-FCL



Voraussetzungen für die Ausbildung

- Mindestalter 16 Jahre bei Beginn der Ausstellung
- Mindestalter zum Erlangen der Lizenz mit 17 Jahren
- körperliche Tauglichkeit (Tauglichkeitszeugnis der Klasse 1 oder 2)
- keine Vorstrafen



Fachliche Voraussetzungen für den Erwerb der Erlaubnis für Privatflugzeugführer

- theoretische Ausbildung
- Flugausbildung



Theoretische Ausbildung

erstreckt sich auf folgende Sachgebiete:

1. Luftrecht
2. allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse
3. Flugleistung und Flugplanung
4. menschliches Leistungsvermögen (human factors)
5. Meteorologie
6. Navigation
7. betriebliche Verfahren
8. Aerodynamik
9. Sprechfunkverkehr (in deutscher und englischer Sprache)

Sie haben folgende Möglichkeiten, den theoretischen Unterricht zu absolvieren:

1. Im laufenden Abendlehrgang

Der Unterricht findet **ganzjährig** 2 x wöchentlich von 19:15 - 21:30 Uhr, sowie teilweise an Wochenenden, bzw. Feiertagen, im Ausbildungszentrum der VHM statt. Der Unterricht kann mit jedem neuen Theoriefach begonnen werden.

2. Tageslehrgang

Der Unterricht findet zu festgesetzten Lehrgangsterminen statt. Bitte erfragen Sie die Termine in unserem Sekretariat.

3. Einzelunterricht

Der Unterricht wird nach Ihrem persönlichen Terminkalender zu den von Ihnen festgelegten Zeiten stattfinden. Bitte erfragen Sie hierzu die Konditionen.

4. Theorie in Verbindung mit einer Fernschule

Sie erlernen die Theorie im Eigenstudium und absolvieren ein Seminar von 15 Unterrichtsstunden in der VHM. Die Unterrichtszeiten werden im Einzelunterricht auf Ihre Wünsche abgestimmt. Die Mindestlaufzeit des Fernlehrganges beträgt 6 Wochen.



Praktische Ausbildung

umfasst mindestens 45 Flugstunden (davon mindestens 25 Stunden mit Lehrer und mindestens 10 Stunden Solo unter Aufsicht des Lehrers (darin müssen mindestens 5 Stunden Überlandflug enthalten sein). Von diesen 45 Flugstunden können bis zu 5 Stunden (Ausbildungspunkte der Funknavigation) auf einem Verfahrenstrainer (FNPT) absolviert werden.

Die Mindestausbildungsstunden von 45 Flugstunden bleiben unberührt.

Die Flugstunden können bereits während der Theorieausbildung stattfinden.

Die Flugausbildung ist von Montag bis einschließlich Sonntag, auch an Feiertagen möglich. Die Flugstunden werden nach vorhergehender Terminabsprache nach Ihren Wünschen festgelegt.

Die Flugzeuge der VHM Schul- und Charterflug GmbH sind ausschließlich nach Gesichtspunkten des erhöhtem Lärmschutz ausgerüstet sowie technisch auf dem modernsten Stand (z.B. ausgerüstet mit Satellitennavigation (GPS) und Intercom-Anlage)



Die theoretische Prüfung nach Anhang 1 zu JAR-FCL 1.130

wird vor der zuständigen Erlaubnisbehörde abgelegt (Bezirksregierung Düsseldorf).

Diese Prüfung ist eine schriftliche Prüfung in den oben aufgeführten neun Fächern Eine Prüfung besteht aus mindestens 120 Fragen. Der überwiegende Teil der Prüfung muss aus Auswahlfragen (Multiple Choice) bestehen.

Ein Prüfungsfach gilt als bestanden, wenn der Bewerber in diesem Fach mindestens 75% der möglichen Punktzahl erreicht hat. Punkte dürfen nur für richtige Antworten vergeben werden.

Vorbehaltlich anderer Bestimmungen der JAR-FCL, hat der Bewerber die theoretischen Prüfungen für den Erwerb der PPL(A) erfolgreich abgelegt, wenn er innerhalb von 12 Monaten alle Prüfungsteile bestanden hat. Eine bestandene theoretische Prüfung wird für einen Zeitraum von 24 Monaten, ab dem Datum des Bestehens, für den Erwerb einer PPL(A) akzeptiert.



Die praktische Prüfung nach Anhang 1 zu JAR-FCL 1.135

Der Bewerber für eine praktische Prüfung für den Erwerb einer PPL(A) hat diese Prüfung auf dem/der in der Ausbildung verwendeten Flugzeugmuster/-klasse abzulegen.



Erforderliche Unterlagen

siehe PPL-A-Checkliste

Die dort aufgeführten Unterlagen müssen vor Beginn der Ausbildung vorliegen.

Eine Ausbildung darf ohne Vorlage dieser Unterlagen nicht begonnen werden.



Mit der Erlaubnis (PPL-A) erteilte Rechte

Der Inhaber einer PPL(A) berechtigt, als verantwortlicher Pilot oder Copilot auf Flugzeugen im nichtgewerbsmäßigen Luftverkehr bei Tage tätig zu sein.

Der Bewerber für eine PPL(A), der die Voraussetzungen gemäß JAR-FCL nachweist, erfüllt damit die Anforderungen für die Erteilung einer PPL(A) und hat mindestens die Klassen-/Musterberechtigung für das in der praktischen Prüfung verwendete Flugzeugmuster erworben.

Für die Durchführung von Flügen bei Nacht muss der Lizenzinhaber mindestens fünf zusätzliche Stunden auf Flugzeugen bei Nacht durchführen, davon drei Stunden mit dem Lehrberechtigtem mit mindestens einer Stunde Überlandflugnavigation sowie fünf Alleinstarts und fünf Alleinlandungen bis zum vollständigen Stillstand. Diese Qualifikation wird in die Lizenz eingetragen.



Gültigkeit und Verlängerung der Erlaubnis

Für die Verlängerung gibt es mehrere Möglichkeiten, bitte lassen Sie sich durch uns beraten.



Kosten der Ausbildung

Bitte erfragen Sie unser Informationsmaterial.